

## BESCHLUSS B-236/2020

### 1. Abschlagszahlung 2021 - Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2021

Gremium: Jugendhilfeausschuss

08.12.2020

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 2.377.459,41 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 15, Spalte 7 dieser Beschlussvorlage.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Angebote der Schulsozialarbeit die 1. Abschlagszahlung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des Beschlusses B-328/2019 (Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2020) in einer Gesamthöhe von 791.267,59 € und die Verteilung der Zuwendung gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 5, Spalte 8 dieser Beschlussvorlage.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung ab dem 01.01.2021 für die Angebote Die Komplizen e. V. „Starke Komplizen für die Zukunft“, Regenbogenbus e. V. „Schulsozialarbeit Grundschule Glösa“, Kaleb-Region Chemnitz e. V. „Familienzentrum - Beratung - Hilfe – Bildung“.